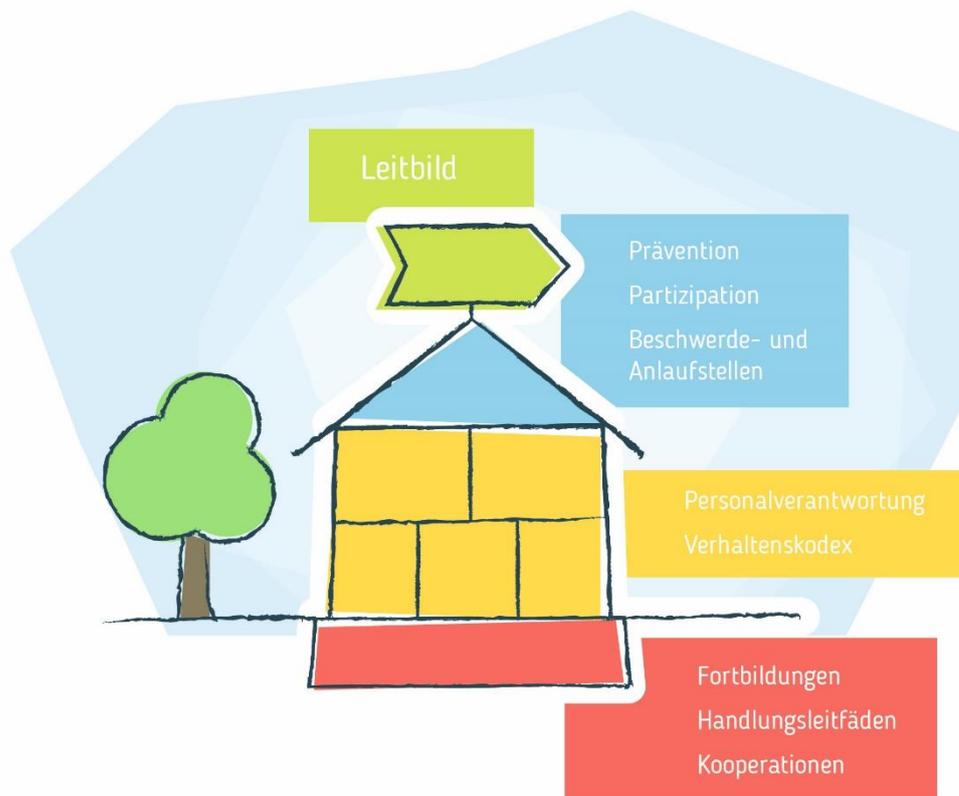




Schutzkonzept gegen jede Form von Ausgrenzung und Gewalt, vor allem sexualisierte Gewalt, für MitarbeiterInnen und SchülerInnen der Staatlichen Grundschule Schwarzza



Definition

I Leitbild der Schule und daraus abgeleitet das Konzept

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von Gewalt und/ oder sexualisierter Gewalt werden können und die meisten von ihnen auch SchülerInnen sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Entsprechend unseres Leitbildes fördern wir das soziale Miteinander unter Einbeziehung aller Schulseitigen und Kooperationspartner (Jugendamt, Schulsozialarbeit, schulpsychologischer Dienst, Beratungsstellen und externe Präventionsangebote). An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber SchülerInnen abgelehnt, auch sexuelle Gewalt. Wir achten uns in unserer Verschiedenheit, helfen uns gegenseitig und lösen Probleme friedlich. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Mobbing, Gewalt und sexueller Gewalt. Mit diesem wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und SchülerInnen hier keine Gewalt durch Erwachsene oder andere SchülerInnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzzentrum sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

§ 55 a Abs. 2 ThürSchulG:

Werden in der Schule Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder eine sonstige ernsthafte Gefährdung des Wohls eines Schülers wahrgenommen, so hat die Schule dem nachzugehen. Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bezieht die Schule den Schulpsychologischen Dienst oder andere erfahrene Fachkräfte ein. Die Eltern sind zu beteiligen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Schülers nicht in Frage gestellt wird. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Schülers informiert die Schule das Jugendamt. Die Schule unterstützt im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die vom Jugendamt oder anderen Stellen angebotenen Hilfen.

Analysen

I Potentialanalyse

- Multiprofessionelles Team mit
 - o Förderschullehrerin im GU
 - o Schulsozialarbeiterin
 - o Integrationshelfern
 - o Beratungslehrerin
 - o DaZ-Lehrerin
 - o Erziehern in Zweitbesetzung
 - o Zweisprachigkeit im Kollegium
- Pädagogische Geschlossenheit, einheitliche Grundsätze, Regeln und Maßnahmen sowie Konsequenzen (ThürSchG, Schulkonzept und Leitbild)
- Vorleben respektvoller Beziehungen (physisch und psychisch)
- Sensible Wahrnehmung und Achtsamkeit von Nähe und Distanz
- Fachspezifische Kenntnisse über SchülerInnen mit Gutachten der emotional-sozialen Entwicklung
- Akzeptanz von Bedürfnissen aller
- Sensibilität für das Beziehungsgefüge der Schüler, Eltern und Sozialkontakte
- Enge Kooperation mit der an Schule beteiligten Einrichtungen (Kindergärten, Jugendamt/ASD, Tagesgruppe, Kinderheim)
- Nutzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten über das ThILLM und das Staatliche Schulamt Südthüringen zu aktuellen Problemfeldern
- Außerschulische Lernpartner für SchülerInnen (Aufklärung der Polizei, DRK Sexualaufklärung, Radio SRB „Umgang mit Smartphone & Co“)
- Lerninhalte vermitteln und Aufklärung betreiben nach den Thüringer Lehrplänen
 - o HSk. Sexualaufklärung, Kinderrechte
 - o Et: Gefühle, Freundschaft, Familie, Kinderrechte
 - o Sp: Pizza backen, Autowäsche, Kontaktspiele, Ringen/Raufen
 - o D: Lektüre (Vorstadtkrokodile, Wuschelbär, Ben liebt Anna, Sonst bist du dran)
 - o Ku: Farben und Gefühle (Die Königin der Farben)
- Erarbeitung spezifischer Konzepte und deren Umsetzung mit entsprechenden Experten in der Schule (z.B. Rassismus, Schulabsentismus...)
- Checkliste/Fragebogen (Erfassung von Erfahrungen der SchülerInnen)
- Handy- und Smartwatchverbot auf dem gesamten Schulgelände
- Information an die Eltern einer kindgerechten Schulkleidung: ausreichend lange Hosen und Oberteile, auch im Sportunterricht, evtl. Hotpants unter kurze Röcke und Kleider
- Betretungsverbot für Eltern am gesamten Schulvormittag mit regelmäßigen Kontrollen

- Belehrung neuer Personen im Schulumfeld (Praktikanten, Lehramtsanwärter, Integrationshelfer) durch die Schulleitung oder beauftragte Lehrpersonen

II Risikoanalyse

- auftretende Schwierigkeiten von Eltern und Schülern, in Interaktion zu treten und eine stabile Arbeitsbasis aufrechtzuerhalten
- viele SchülerInnen aus sozialschwachen und bildungsfernen Elternhäusern (Einzugsgebiet)
- Sprachbarriere gegenüber Elternhäusern und SchülerInnen mit Migrationshintergrund
- Bringe- und Abholsituation vor der Schule
- Vier-Augen-Situationen im Schulalltag
- Konfliktsituationen, bei denen nur ein Lehrer oder Erzieher anwesend ist
- Krisen, in denen Schüler festgehalten werden, um Eigen- bzw. Fremdgefährdung zu verhindern
- Umkleidesituationen im Schwimm- oder Sportunterricht
- Bewältigung der Wegstrecke vor/nach dem Schwimmunterricht, bei Wandertagen/Exkursionen
- Öffentliche Nutzung und Zugang des Spielplatzes
- versteckte Ecken auf dem Schulhof/unübersichtliches Schulgelände
- Soziale Netzwerke
- SchülerInnen, die sehr nahebedürftig sind oder Fluchttendenzen zeigen

Interventionsplan

Ein Interventionsplan bietet der Schulleitung, den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften die erforderliche Orientierung und eine gewisse Sicherheit, wenn sie Anzeichen sexueller Gewalt wahrnehmen. Es ist das Kernstück des schulischen Schutzkonzeptes. Die Dokumentation der Ereignisse ist einer der wichtigsten Grundsätze!

I Der Umgang mit (potentiell) betroffenen SchülerInnen

- Leitprinzip ist die Herstellung des Schutzes der Betroffenen sowie die Wahrung des Kindeswohles
- die SchülerInnen sollten nicht zum Reden gedrängt werden. Vielmehr ist es wichtig, eine Gesprächsbereitschaft zu signalisieren.

- die SchülerInnen beruhigen und unterstützen, Lehrkräfte und die Schulsozialarbeiterin sind wichtige Vertrauenspersonen.
- den SchülerInnen sollte deutlich gemacht werden, dass die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch immer beim Täter liegt. Den SchülerInnen glauben!
- den SchülerInnen vermitteln, dass sie nicht alleine sind. Dass eigene Wissen über Missbrauch z.T. zur Verfügung stellen, um Isolation zu überwinden, keinesfalls die Situation des Schülers verharmlosen.
- selbst das „Redeverbot“ ansprechen und damit die explizite Erlaubnis zum Aussprechen geben
- Vertrauensschutz geben; Um den SchülerInnen zu helfen, muss ich andere Personen mit einbeziehen

II Intervention bei sexualisierter Gewalt

a. Einschätzung der Gesamtsituation/Abklärung von Vermutungen

- Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal
- Übergriffe im außerschulischen/häuslichem Bereich
- Übergriffe von SchülerInnen untereinander
- Übergriffe auf Beschäftigte der Schule
- sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien
- Dokumentation der Verdachtsabklärung (möglichst Zitat): Meldebogen nutzen
- nicht allein handeln (4-, besser 6-Augenprinzip) → Beratungsstrukturen der Schule nutzen
- Information an die Schulleitung oder Hortkoordinatorin
- Hinzunahme des Beratungslehrers
- Worum geht es?
 - Der vage Verdacht „Ich habe da so ein komisches Gefühl...“
 - Der begründete Verdacht „Mir wird von sexuellem Missbrauch erzählt“
 - Der erhärtete Verdacht „Ich beobachte sexuelle Übergriffe“
- Sicherheit, Ruhe, Stärke vermitteln
- Hinzunahme weiterer Experten: der Schulsozialarbeiterin Frau Liane Liebig, des Kinderschutzdienstes, des schulpsychologischen Dienstes, von Fachberatungsstellen, externer Fachkräfte → ISEF-Beratung mit erneuter Gefährdungsabschätzung
- Gespräch ggf. durch eine Fachkraft/Beratungsstelle führen lassen, eigene (Belastungs-)Grenzen wahren

- nach Absprache mit der Fachberatung: Hilfe und Unterstützungsmaßnahmen im Gespräch mit den Sorgeberechtigten vereinbaren (sofern das Kindeswohl nicht gefährdet wird)

KIND IM BLICK

Handlungsschritte bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung

siehe auch Vereinbarung ihres Trägers mit dem Jugendamt Slf-Ru gemäß § 8a SGB VIII

I
N
T
E
R
N

- 1 Beobachtungen, Wahrnehmung von Anzeichen für eine mögliche Gefährdung → Einbeziehung von Eltern und Kind, sofern das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet wird
- 2 kollegiale Beratung
- 3 bei Einschätzung eines Gefährdungsrisikos Information an die Leitung
Name/Telefonnummer:
- 4 Hilfe und Unterstützungsmaßnahmen im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten vereinbaren, sofern das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet wird

Gefährdung nicht abwendbar, gewichtige Anhaltspunkte liegen vor:

- 5 Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft durch den Träger
Name/Telefonnummer:
- 6 unter Mitwirkung der insoweit erfahrenen Fachkraft:
Gefährdungseinschätzung, Planung weiterer Handlungsschritte
- 7 Schutzkonzept im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind vereinbaren, sofern das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet wird

E
X
T
E
R
N

Gefährdung immer noch nicht abwendbar:

- 8 Information an das Jugendamt mit dem Meldebogen
- 9 Auftrags- und Rollenklärung bei Interventionsbedarf (z.B. Inobhutnahme):
Welche Rolle können Fachkräfte weiterhin wahrnehmen?
- 10 Rückmeldung mit dem Jugendamt vereinbaren
Erreichbarkeit des Jugendamtes:
 - » Telefonnummer Jugendamt Sekretariat: 03671/823641
 - » Kinderschutz-Hotline: 0160/7436715
 - » Faxnummer Jugendamt: 03671/823541
 - » Mail: kinderschutz-jugendamt@kreis-slf.de
 - » Leitstelle (Rund um die Uhr): 03641/4040
 - » weitere Ansprechpartner: Schulsozialarbeit 03671/823543

Jugendschutz/Sucht 03671/823644

Jeder Schritt wird in Kurzform dokumentiert.

Die Reihenfolge der Handlungsschritte muss nicht zwingend eingehalten werden, da sie abhängig von der Schwere der Gefährdungslage ist.

Dieses Verfahren kann nach jedem Handlungsschritt beendet werden.

gefördert vom

b. Phase der Intervention

- fortführende Dokumentation aller Fakten, Hinweise, Einschätzungen sowie Aussagen des Kindes, der Erziehungsberechtigten etc.
- individuelle Hilfeplanung für alle Personen während des gesamten Prozesses wahren
- Fallkonferenzen, geeignete Hilfen bisherige Ergebnisse formulieren, zusammentragen
Einbeziehung der Sorgeberechtigten und weitere (wenn dies nicht schon geschehen ist)
- Hilfeplanung und/oder Handlungsschritte modifizieren/erweitern
- Beratungsstelle fortführend nutzen, sich selbst mit Informationen versorgen.
Kooperation mit lokalen Einrichtungen (Jugendamt, Kinderschutzbund, etc.) herstellen/aufrecht erhalten/fortführen
- falls erwünscht: intensiver Kontakt zum Schüler, als Ansprechpartner/in zur Verfügung stehen
- örtliche Behörden informieren

Kooperation

Zu einem Schutzkonzept gehört die Gewissheit, dass die Schule im Fall von konkreten Hinweisen auf sexuelle Gewalt von Fachleuten unterstützt wird.

Dazu zählt:

- Schulaufsicht (Staatliches SSA Südthüringen)
- Schulpsychologischer Dienst
- DRK Fachberatungsstelle
- Jugendamt Saalfeld-Rudolstadt mit dem Allgemeinen Schutzdienst (ASD)
- Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt (Jufö)
- Polizei/Leitstelle: 110, 03641-4040
- Schulsozialarbeit
- Jugendschutz/Sucht: 03671-823644
- Insofern erfahrene Fachkräfte (ISEF)
- Nummer gegen Kummer: 116110, <https://www.nummergegenkummer.de/>

Personalverantwortung

Personalverantwortung im Sinne des Kinderschutzes ist eine Leitungsaufgabe. Die Schulleitung ist verpflichtet im Rahmen des Schulbudgets, sich das erweiterte Führungszeugnis externer Experten vorzeigen zu lassen.

Personalverantwortung heißt auch, Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn die Einhaltung des Verhaltenskodexes nicht gelingt. Die Schulleitung oder von der Schulleitung betraute Kollegen machen neue Kollegen mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut, stellt das Schutzkonzept (inklusive des Verhaltenskodexes) vor und verweist auf die Selbstverpflichtungserklärung, sodass es von allen an Schule Beteiligten mitgetragen wird.

Fortbildung

In Fortbildungen werden Beschäftigte – vor allem in ihrer Rolle als Schützensende – angesprochen und gestärkt. Die weit verbreitete Sorge vor einem Generalverdacht gegen Personen, die mit Kindern arbeiten, kann so entkräftet werden.

Alle Kollegen der Staatlichen Grundschule Schwarzburg, die bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt mitgewirkt haben, haben den digitalen Grundkurs: „Was ist los mit Jaron?“ besucht und ihren Fortbildungsnachweis vorgezeigt.

Die Schulleitung gibt Fortbildungen zum Thema bekannt. Der Fortbildungsbedarf wird in regelmäßigen Abständen mit dem Kollegium abgesprochen. Das ThILLM und darüber hinaus auch das Staatliche Schulamt Südthüringen mit dem schulpsychologischen Dienst bietet Fortbildungen an.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein Präventionsinstrument und dient als Orientierung für den grenzachtenden Umgang mit SchülerInnen in einem angemessenen Verhältnis zu Nähe und Distanz.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht und die Schulleitung (oder einen Kollegen) zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer, erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit den SchülerInnen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu SchülerInnen angemessen zu gestalten. Die Beziehungsgestaltung sollte stimmig und dem jeweiligen Auftrag angepasst sein.

Unsere Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Förderunterricht in Einzelsituationen findet in den Räumlichkeiten der Schule statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- SchülerInnen werden weder bevorzugt noch benachteiligt behandelt.
- Spiele, Methoden usw. werden so gestaltet, dass keine Angst verbreitet und keine Grenzen überschritten werden.
- individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und nicht herabgewertet.
- Es darf keine Geheimnisse mit SchülerInnen geben. Ausgenommen sind Situationen, bei denen SchülerInnen um Hilfe bitten, dies jedoch aber nicht öffentlich machen wollen. In diesen Fällen steht das Team im Austausch mit der Schulleitung.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden, sondern müssen thematisiert werden.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Bestrafung sind nicht erlaubt.
- SchülerInnen, die Trost suchen, sollten vorrangig mit Worten geholfen werden. Ein „In-den-Arm nehmen“ kann angemessen sein.

2. Vereinbarung zu Dusch- und Umkleidesituationen und Situationen beim Lernen am anderen Ort

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Dusch- bzw. Umkleidesituationen im Sport- bzw. Schwimmunterricht sowie Übernachtungssituationen bei Klassenfahrten oder Lesenächten stellen eine Herausforderung dar.

Unsere Verhaltensregeln:

- Gemeinsame Körperpflege von SchülerInnen und PädagogInnen ist nicht erlaubt.
- Aufsichtspflicht und/oder Krisenintervention in besonderen Situationen in den Umkleiden oder der Schwimmhalle werden nach bestem Wissen unter der Wahrung der im Konzept festgelegten Prinzipien durchgeführt.
SchülerInnen und Eltern haben Kenntnis über diese Abläufe.
- Bei Übernachtungen sollten SchülerInnen und Begleitpersonen in getrennten Räumen schlafen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor der Veranstaltung zu klären und den Personenberechtigten mitzuteilen.

3. Vereinbarungen zu Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können sowohl SchülerInnen als auch Lehrkräfte verletzt und gedemütigt werden. Kommunikation und persönliche Interaktion erfolgt wertschätzend und dem Alter der SchülerInnen angepasst.

Unsere Verhaltensregeln:

- SchülerInnen werden mit ihrem Vornamen angesprochen, außer sie wünschen ausdrücklich, dass sie anders angesprochen werden möchten.
- Es wird keine sexualisierte Sprache, Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen verwendet bzw. toleriert.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

4. Vereinbarung zum Umgang und zur Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit Medien und sozialen Netzwerk ist aus der Lebenswelt der SchülerInnen nicht mehr wegzudenken. Förderung von Medienkompetenz ist unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander, altersadäquat und pädagogisch sinnvoll ausgewählt werden.

Unsere Verhaltensregeln:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterialien mit pornografischen Inhalten sind verboten.
- Der Kontakt mit SchülerInnen über soziale Netzwerke ist nicht zulässig.
- Bei Veröffentlichungen von Fotos-, Ton-, Text- oder Videoaufnahmen sind die Datenschutzregeln zu beachten. Über soziale Medien und Apps ist eine Veröffentlichung nicht zulässig.
- Im Schulraum ist die Handynutzung für SchülerInnen untersagt. Ausnahmen werden mit der Schulleitung abgesprochen.
- Alle Lehrkräfte und an Schule Beteiligte sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen.
- Unbekleidete SchülerInnen dürfen weder beobachtet, gefilmt oder fotografiert werden.

Partizipation

Partizipation ist eine wichtige Voraussetzung zur Erarbeitung und Weiterentwicklung des Konzeptes. Durch die systematische Beteiligung stärkt dies die Umsetzung und Anerkennung der festgelegten Maßnahmen. SchülerInnen und PädagogInnen wurden bei der Erarbeitung der Analysen mit einbezogen.

Möglichkeiten der Partizipation:

- schulische Mitbestimmungsformen und Gremien: Klassenrat, Klassensprecher, Schülerparlament
- Elternabende, Elternsprechtage
- „Kummerkasten“
- Kontakt zwischen SchülerInnen, Schulleitung und Personenberechtigten ist jederzeit möglich
- Mitgestaltungsmöglichkeiten der SchülerInnen: unterrichtliche Inhalte, Pausengestaltung, Auswahl beim Lernen am anderen Ort

Präventionsangebote

Pädagogische Prävention sollte im Schulalltag situativ stattfinden und sich nicht auf einzelne Veranstaltungen beschränken. Wichtig ist die Kinderrechte zu stärken und die SchülerInnen zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu formen.

- Verankerung im Leitbild: Wir achten uns in unserer Verschiedenheit, helfen uns gegenseitig und lösen Probleme friedlich
- konkrete, transparente Vorgehensweise bei Verdachtsfällen (=Interventionsplan)
- Fortbildungen
- Unterrichtsansätze abgeleitet aus den aktuellen Thüringer Lehrplänen
- Präventionsprogramm Kinderschutzparcours
- Sexualaufklärung in Klasse 3 und 4 (mit Hilfe des DRKs)
- Gewaltpräventionsprogramme, u.a. mit Sebastian Seidelmann
- Sicherheit im Umgang mit Smartphone & Co. mit Silvio Müller (Radio SRB)

Ansprechpartner und Beschwerdestrukturen

SchülerInnen und auch das pädagogische Personal können sich jederzeit in der Schule Unterstützung suchen.

Interne Ansprechpartner:

- Klassenlehrer
- Schülervertretung, Schülersaufsicht
- Vertrauenslehrer
- Beratungslehrer
- Schulsozialarbeiter
- Schulleitung

Externe Strukturen:

- Jugendamt Saalfeld-Rudolstadt: 03671-823641
- Kinderschutz-Hotline: 0160-7436715, kinderschutz-jugendamt@kreis-slf.de
- Leitstelle: 03641-4040
- Schulpsychologischer Dienst: 03681-734155/-51
- AWO Beratungsstelle: 03672-411528
- Schulsozialarbeit: 03671-823543
- MAS GmbH: Aushang im Lehrer- und Horterzieherzimmer

Quellen

- <https://thueringen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start>
- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>
- Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen - Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Autoren: Iris Hölling, Dagmar Riedel-Breidenstein, Thomas Schlingmann
- Wissen hilft Schützen.de - Internetseite
- Leitfaden sexuelle Gewalt
- Podcast kinderschutz-thueringen.de
- Bild: https://prezi.com/p/_m3zdblkgstz/schutzkonzept/

Anlage Selbstverpflichtungserklärung

Die Staatliche Grundschule Schwarza bietet allen SchülerInnen einen geschützten Lernort, in dem sie sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen zu eigenständigen und selbstbewussten jungen Menschen entwickeln können. Alle Lehrkräfte sowie sämtliches pädagogisches Personal (inklusive Integrationshelfer, Hausmeister, Schulsachbearbeiter und Assistenzkräfte) fungieren als Vorbilder, indem sie respekt- und vertrauensvoll mit allen SchülerInnen umgehen. Innerhalb des geschützten Rahmens Schule sollen sie sich sicher und aufgehoben fühlen. Diesen sicheren Rahmen zu schaffen und die Verantwortung für den Kinderschutz zu übernehmen, liegt in der Verantwortung jedes einzelnen.

Um dies zu ermöglichen, verpflichte ich mich dazu:

- gegen jede Form von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt vorzugehen.
- die Würde und Rechte der SchülerInnen zu wahren.
- für das Recht der SchülerInnen und Bediensteten der Schule auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
- Die Grenzen sowie die Intimsphäre der SchülerInnen sowie Bediensteten der Schule zu respektieren und meine eigenen Grenzen zu vertreten.
- gegen jedes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten vorzugehen und aktiv Stellung dagegen zu beziehen.
- mich über Verfahrenswege und entsprechende Ansprechpartner zu informieren. Ich weiß, wer mich beraten kann oder wer bei Bedarf zur Klärung und Unterstützung zur Hilfe geholt werden kann.
- keine Abhängigkeiten auszunutzen. Ich handle in meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung transparent und nachvollziehbar.
- regelmäßig Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und strafrechtliche Folgen für mich haben kann.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift Bediensteter

Unterschrift Schulleitung